

RS OGH 2000/2/1 14Os174/99

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.02.2000

Norm

SMG §28 Abs2 A

SMG §28 Abs6 A

Rechtssatz

Für die tatsächliche Feststellung, der Angeklagte habe von vornherein das Inverkehrsetzen einer insgesamt großen Suchtgiftmenge (§ 28 Abs 6 SMG) in fortlaufender Tatbestandsverwirklichung, das heißt einer Annäherung an den tatbestandsmäßigen Erfolg durch Einzelakte bei einheitlicher Tatsituation und gleicher Motivationslage (tatbestandliche Handlungseinheit) als naheliegend angesehen, genügt der Hinweis auf eine Anzahl von "etwa 25 bis 50" Einzelakten ohne Beziehung zum Deliktszeitraum von (hier:) nahezu viereinhalb Jahren nicht.

Entscheidungstexte

- 14 Os 174/99
Entscheidungstext OGH 01.02.2000 14 Os 174/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113029

Dokumentnummer

JJR_20000201_OGH0002_0140OS00174_9900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at